

Der

Deutsche Holzarbeiter.

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Erscheint jeden Freitag. — Redaktionsschluss
Dienstag Mittag. — Zu beziehen durch alle
Postanstalten zum Preise von Mk. 1,50 pro
Quartal. Verbandsmitglieder erhalten das
Organ gratis.

Redaktion und Expedition: Köln am Rhein,
Palmstraße 14. — Fernsprecher Nr. 7605. —
Inserate kosten die viergespaltene Petitzeile
30 Pfg. Stellenvermittlung und Anzeigen
der Zahlstellen kosten die Hälfte.

Eine Wendung.

Der Arbeitgeber-Schutzverband hatte angekündigt, daß seinerseits weitere Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen zwecks Abschluß von Tarifverträgen in der nächsten Zeit unterbleiben, wenn nicht die Stuttgarter Holzarbeiter ihren Tarif bereits abgelassen, von einem Streik absehen würden. Bekanntlich hatten die Stuttgarter Holzarbeiter die Annahme der ihnen von den Arbeitgeber angebotenen Bedingungen abgelehnt. Durch die Erklärung des Arbeitgeber-Schutzverbandes und die erfolgte Kündigung zahlreicher Tarifverträge war und ist der Friede im Holzgewerbe sehr gefährdet und in Anbetracht dessen, daß der Arbeitgeber-Schutzverband in vorgesehener Falle weitere Verhandlungen abgelehnt, schien ein Kampf unausbleiblich. Die Frage, ob ein solcher Gang der Dinge nicht von den Arbeitgebern erwünscht, um wohl bejaht werden. Darüber sind sich die Holzarbeiter ihrerseits einig. Die sozialdemokr. „Holzarbeiter-Zeitung“ behauptet nun, daß selbst in Stuttgart, wo der soziald. Verband bestritten das Gest in der Hand hat, nicht die Arbeiter, sondern die Arbeitgeber Schuld an dem Nichtzustandekommen einer Einigung wären. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ Nr. 2 vom 12. Januar 1908 schreibt:

„In Stuttgart beispielsweise waren die Unternehmer seit Monaten schon Verhandlungen mit anderen Kollegen geflissentlich aus dem Wege gegangen, und auch nach den Berliner Verhandlungen bedrängten sie sich darauf, den Arbeitern Vertragsbedingungen mitzuteilen, über die in unzweifelhafter Weise Unterhandlungen abgelehnt wurden. Und diese Bedingungen konnten von unseren Kollegen in keinem Falle akzeptiert werden. Enthielten sie doch die Verschlechterung der wichtigen Tarifposition betreffend der Garantie des Lohnes bei Affordarbeit. Und das obwohl in Berlin von offizieller Seite des Schutzverbandes immer wieder erklärt wurde, von einer Verschlechterung der Vertragsbedingungen natürlich keine Rede sein. Es ist auf dringendes Verlangen unserer Kollegen ist es vor einigen Tagen zu einer Verhandlung gekommen, die Ergebnisse allerdings nicht zeitig; auch jetzt sind die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen. Wie man angesichts der Abweisung der Stuttgarter Unternehmer gegen Verhandlungen und der von unseren Kollegen gezeigten Langmut noch dazu kommen kann, unseren Kollegen Verantwortung für das Vorgehen des Arbeitgeber-Schutzverbandes zuzuschreiben, das bleibt wohl Geheimnis des Herrn Kaschardt. Mit den Verfällen in Stuttgart hat denn auch die große Anhängerschaft des Arbeitgeber-Schutzverbandes nicht das geringste getan. Der Schutzverband will nun einmal auch für das Jahr 1908 eine große Massenausperrung inszenieren, ähnlich der des Jahres 1907 — das haben ja seine Leiter bei verschiedenen Gelegenheiten mit brutaler Offenheit enthüllt, — und sie wären der Massenkläubung geschritten, hatten unsere Kollegen selbst die Summungen der Unternehmer widerspruchslos hingenommen. Es ist gut, das zu wissen, weil uns das klarer in die Zukunft den Licht.“

Inzwischen ist dann nach den Berichten der Tagespresse der „Fachszeitung“ der Arbeitgeber, in Stuttgart eine Einigung erzielt worden. Die „Fachszeitung“ (Nr. 2 vom 12. Januar 1907) meldet, der drohende Streik sei hier abgewendet, weil man sich allem Anscheine nach auf Seiten der Arbeiter wohl davon überzeugt habe, daß der gegenwärtige Zeitpunkt für einen Lohnkampf so ungeeignet wie nur möglich sei. Die Stimmen der Zentralvorstände der beiden Verbände (soziald. Holzarbeiter-Verband und Arbeitgeber-Schutzverband) gepflogenen Verhandlungen hätten das Resultat ergeben, daß sich die Arbeiter mit einer geringfügigen Lohnaufbesserung begnügten. Die getroffene Vereinbarung enthalte folgende Punkte:

Eine Aufrechnung vom Defizit darf nicht stattfinden, ausschließlich bei solchen Arbeiten, für welche der Affordarbeit bereits festgesetzt ist und bei welchen der Stundenlohn erreicht wurde. Die Schlichtungskommission kann zur Nachprüfung des Tarifpreises von beiden Seiten angerufen werden; der durch dieselbe festgesetzte Preis ist in jedem Falle auszuführen. Der Mindestlohn beträgt 45 Pfg., jedoch sind mit mehrjährigen und durch Alter und Invalidität minder leistungsfähigen Arbeitern Sondervereinbarungen zulässig. Auf die bisherigen Stundenlöhne erfolgt ein Aufschlag von 3 Pfg. Der Vertrag gilt auf 3 Jahre. Es bleibt jedoch den beiden Zentralvorständen überlassen, den Zeitpunkt näher zu bestimmen. Mit dieser Vereinbarung ist die bisher in Stuttgart übliche Garantierung des Lohnes bei Affordarbeit gefallen und bleibt es zu prüfen, ob die Stuttgarter Holzarbeiter durch die Erhöhung des Stundenlohnes von 3 Pfg. entsprechend

entschädigt wurden. Die Vereinbarung ist auch insofern von Beachtung als sie Gültigkeit bis zum Jahre 1911 (wahrscheinlich bis zum Februar d. J.) besitzt. Hiernach zu urteilen, haben die Arbeitgeber bereits die Gewißheit, daß für das Jahr 1910 genügend Tarifverträge ablaufen, die ihnen die Basis für weitere Operationen abgeben können.

Die Stuttgarter Holzarbeiter haben sich mit den getroffenen Abmachungen einverstanden erklärt. Der „Vorwärts“ (Nr. 7 vom 9. Januar 08) läßt sich diese Tatsache von Stuttgart berichten, nennt sie „einen geschickten Zug“ und erklärt, „die Stuttgarter Holzarbeiter haben nun in Interesse der Allgemeinheit ein Opfer gebracht.“ Das dem „Vorwärts“ zugegangene Telegramm besagt: „Stuttgart, 8. Januar. Die Verhandlungen der Lohnkommission der Möbelschmied mit dem Arbeitgeber-Schutzverband für das Tischlergewerbe haben zu einer Einigung geführt. Eine gestern Abend abgehaltene sehr stark besuchte Möbelschmiederversammlung hat in einer geheimen Abstimmung die Vereinbarungen gutgeheißen. Der Lohnkampf in Stuttgart würde damit vermieden, und die Bahn zu weiteren Verhandlungen in den anderen Städten Deutschlands frei sein.“

Nachdem so der Arbeitgeber-Schutzverband seinen Willen in Stuttgart durchgesetzt hat, steht weiteren Verhandlungen der beiden Parteien nichts mehr im Wege. Es finden dann auch solche voraussichtlich in der Zeit vom 27. Jan. bis 1. Febr. d. J. in Leipzig statt. Die Verhandlungen vollziehen sich wie früher zwischen den Vertretern der Zentralvorstände der Verbände und Vertretern der Arbeiter und Arbeitgeber der in Mitleidenschaft gezogenen Städte. Den Vorsitz führt als Unparteiischer Handelsminister a. D. Exzellenz Freiherr von Vertefeld.

Bezüglich der Regelung der Arbeitszeit war bei den Verhandlungen in Berlin vereinbart worden, daß eine diesbezgl. Klassifizierung der Städte durch eine Kommission geschehen solle, die sich aus Vertretern solcher Städte bilde, die bereits tariflich geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen hätten. Diese Kommission setzt sich aus 5 Arbeitern und 5 Arbeitgebern zusammen, die von den örtlichen Organisationen beider Parteien in Leipzig, Dresden, Kiel, Düsseldorf und Götting zu wählen sind. Der „Zentralverband christl. Holzarbeiter“ entsendet in diese Kommission den Düsseldorfer Vertreter.

Im Interesse des Friedens im Gewerbe kann nur gewünscht werden, daß die Leipziger Verhandlungen von gutem Erfolge begleitet sind. Das dieses der Fall ist, dazu werden die Arbeiterorganisationen gewiß das ihrige tun und die Interessen der Kollegen werden am besten gewahrt werden, wenn die Arbeiter und ihre Vertreter gemäß dem Wunsche der „Soz. Praxis“ (Nr. 15 vom 9. Jan. 1908) „ein ebenso einheitliches klargelitetes und wohl diszipliniertes Vorgehen, wie das Unternehmertum beweisen.“

Die heutige Lohnzahlung.

Lohnkämpfe und Arbeitslosigkeit sind an der Tagesordnung. Doch entspringen letztere durchaus nicht immer aus Differenzen über Lohnhöhe oder Dauer der Arbeitszeit usw., sehr häufig ist der Inhalt resp. die Handhabung der Arbeitsordnungen schuld an solchen.

Gesetzliche Bestimmungen.

Bekanntlich müssen die Arbeitsordnungen den Arbeitern vor dem Ausbruch vorgelegt werden, ein Mitbestimmungsrecht hat ihnen indes der Gesetzgeber verweigert. Bislang ist die Art und Weise der Lohnzahlung einer der strittigsten Punkte im Arbeitsverhältnis gewesen. Es ist auch zu verstehen, wenn der Arbeiter seinen Lohn, das A und O seines Arbeitsvertrages, in bequemer, seinem sittlichen Empfinden entsprechender Weise in Empfang nehmen will. Auch muß er eine gewisse Garantie auf Grund gesetzlicher Bestimmungen für den Erhalt des Lohnes besitzen, da die Arbeitsleistung erst nach Vollbringen, nicht im Voraus bezahlt zu werden braucht. Einen gewissen Schutz der Lohnzahlung hat der Gesetzgeber in Titel VII der Reichs-Gewerbe-Ordnung gleichzeitig mit der Regelung der gesamten gewerblichen Arbeitsverhältnisse geschaffen. Hierauf sei zunächst eingegangen.

Im § 115 R.-G.-O. wird bestimmt, daß der Lohn in Reichswährung auszuführen ist, also in barem Geld. Es ist verboten, Waren aller Art dem Arbeiter an Geldesstatt zu geben oder ihm solche zu kreditieren zwecks späterer Aufrechnung auf den Lohn. Dagegen dürfen Waren zum Selbstkostenpreis, wenn zum eigenen Gebrauch des Arbeiters bestimmt, vom Arbeitgeber abgegeben werden, wie es mit Kohlen, Kartoffeln u. häufig geschieht. Ausgenommen

hiervon sind Werkzeuge und Materialien für Affordarbeiten, die nach dem durchschnittlichen Ortspreis verrechnet werden können. Damit ist das sogenannte Trucksystem beseitigt, auf Grund dessen den Arbeitern oft genug schlechte Waren zu hohen Preisen aufgedrängt und auf den Lohn angerechnet wurden.

Ferner ist es verboten, sofern nicht die unteren Verwaltungsbehörden Ausnahmen gestatten, den Lohn in Gast- und Schankwirtschaften oder Verkaufsläden auszuführen. Auch darf der Arbeitgeber nach der Lohnzahlung keine Waren abgeben, womit verhütet werden soll, daß Einkäufe gemacht werden, die mit dem Einkommen des Arbeiters in keinem Verhältnis stehen.

Verabfolgt nun ein Arbeitgeber dennoch Waren an seine Arbeiter entgegen diesen Bestimmungen, so hat der Arbeiter das Recht und zwar ohne daß dem Arbeitgeber ein Einspruchsrecht zustünde, seinen vollen Lohn am Zahlungstage zu verlangen. Er wird auf dem Wege der Klage stets obsiegen, muß aber dann den Wert der Bereicherung, der in den erhaltenen Waren ohne Zahlungsverpflichtung steckt, an eine Arbeiter-Hilfskasse abführen. Diese Bestimmung ist zwingendes Recht, kann also durch Arbeitsvertrag nicht aufgehoben werden. Auch haben alle Verabredungen, die die Warenentnahme aus einem bestimmten Geschäft bedingen, keine Gültigkeit, ebenso ist die Gewährung von Kredit unzulässig und können daraus entstehende Forderungen an Arbeiter weder eingeklagt noch auf den Lohn angerechnet werden. Soweit § 115 Warenentnahme gestattet, ist Aufrechnung auf den Lohn zulässig, jedoch nur auf den Teil des Lohnes, welcher der Pfändung nicht unterworfen ist.

Der Pfändung ist schon eingeforderter Lohn nicht mehr unterworfen. Auch können irgendwelche Schadenersatzforderungen von einer Pfändung des Arbeiters auf den Lohn verdrängt werden. Dagegen ist eine Festhaltung des Lohnes wegen Ablieferung schlechter Arbeit zulässig. Die Einhaltung der Beiträge zu staatlicher Versicherungen bei der Lohnzahlung ist gestattet, veräußerte Einhaltung darf jedoch nur für eine Woche nachgeholt werden.

Den Steuerbehörden ist das Sonderrecht eingeräumt, den Lohn ohne Rücksicht auf die Höhe desselben beschlagnahmen zu können, sofern ihre Steuerforderung weniger wie 3 Monate zurückliegt. Ältere Steuerrückstände können am Lohn nicht mehr eingebracht werden. Auch Beiträge zur Unterstützung hilfbedürftiger Angehöriger (Eltern u.) können, ohne von der Höhe des verdienten Lohnes abhängig zu sein, durch Pfändung auf den Lohn eingeholt werden, sofern nicht dem Unterstützungs-Verpflichteten der zu pfändende Betrag zur Bestreitung der notwendigen Lebensbedürfnisse unentbehrlich ist. Im übrigen ist keine Lohnpfändung zulässig, es sei denn, daß das Jahresverdienst 1500 Mk. übersteigt oder der Lohn längere Zeit beim Arbeitgeber zwecks Auslaufen stehen gelassen wurde, da dann angenommen wird, selbst auch wenn ein Bruchteil des Lohnes stehen blieb, daß diese Summe nicht mehr absolut notwendig für den Unterhalt der Familie war. Geschieht das Stehenlassen des Lohnes zum Zwecke der Mietzahlung, ist eine Pfändung ausgeschlossen.

Die Haftpflicht des Arbeiters für Nichterfüllung des Arbeitsvertrages berührt die Lohnzahlung nicht; eventuelle Ansprüche aus gewerbegerichtlichen Urteilen, z. B. auf Grund Kontraktbruchs oder aus sonstigen Urteilen, müssen zivilrechtlich eingeklagt resp. auf dem Wege der zivilen Zwangsvollstreckung eingeholt werden. Ueberdies verjähren alle Forderungen und Borschüsse nach 2 Jahren; Anerkennung, Teilzahlung oder Rinszahlung hält die Verjährung auf.

Die Festsetzung von Strafgebern für verspätetes Antreten der Arbeit, für Fernbleiben von der Arbeit u. durch die Arbeitsordnung ist statthaft und dürfen diese Strafgebühren vom Lohn abgezogen werden, jedoch mit der ausdrücklichen Maßgabe, daß dieselbe in irgend einer Form den Arbeitern wieder zugute kommen, nicht also vom Arbeitgeber für eigene Zwecke verwendbar sind. Die Arbeitsordnung hat Bestimmungen über die Verwendung solcher Gelder zu enthalten.

Wenn Hinterlegung von Kaution zwecks Sicherung des Arbeitsvertrages verlangt wird, so ist dafür bestimmt, daß die Höhe der Kaution den Durchschnitt eines Wochenverdienstes nicht übersteigen darf. Auch muß die Einhaltung vom Lohn auf mindestens vier Wochen verteilt werden, da mehr wie ein Viertel des Wochenverdienstes nicht abgezogen werden darf. Von besonderer Wichtigkeit ist noch die Hinzuschreibung von Lohnforderungen in das erste Boreffekt bei Konkursen, wodurch dem Arbeiter, wenn auch oft mit langer Verzögerung in der Auszahlung, der Lohn in solchen Fällen in der Regel gesichert ist, ausgenommen dann, wenn überhaupt keine Masse vorhanden ist, ein Konkursverfahren nicht stattfindet.

Reformgedanken.

Gegenüber der ziemlich ausreichenden Sicherung der Lohnzahlung als solcher hat es der Gesetzgeber bislang unterlassen, Bestimmungen über Zeitfristen und Form

der Auszahlung zu treffen. Zwar gibt § 142 R.-G.-O. den Kommunalverbänden das Recht, unter bestimmten Grenzen eine solche vorzunehmen, wovon jedoch nur sehr wenig Gebrauch gemacht wird.

Es wäre zu wünschen, wenn allgemein die Lohnzahlung an den Samstag verboten würde, daß dieselbe stets nur für den Zeitraum einer Woche als der passendsten Zeiteinheit erfolgen muß und daß die Auszahlung während der Arbeitszeit an der Arbeitsstätte stattfindet.

Gerade diese Regelung würde geeignet sein, viele Mißlichkeiten zu beseitigen, die aus dem Warten auf den Lohn, oder aus der Verpflüchtung, denselben weit ab von der Arbeitsstätte auf dem Kontor holen zu müssen, wie es bei den Bauhandwerkern sehr häufig vorkommt, entstehen. Ist aber ein Warten unvermeidlich, so erscheint es nicht unbillig, dem Arbeiter diese Zeit als Arbeitszeit zu vergüten, wie es heute schon durch manchen Tarifvertrag eingeführt ist. Abgesehen von diesen Reformvorschlügen, die von vielen einsichtigen Arbeitgebern für durchführbar erkannt und auch durchgeführt wurden, darf die Lohnzahlung im Allgemeinen als im Interesse der Arbeiter gut geregelt bezeichnet werden. Eine ungerechte Kürzung des Lohnes, eine Uebervorteilung durch das Trucksystem, ist unmöglich gemacht. Damit ist dem Arbeiter ein gut Teil persönlicher Bewegungsfreiheit zurückgegeben worden, die er zeitweilig nicht besessen hat. Es ist auch zweifellos auf manchen Arbeiter in seiner Haltung zu Berufstragen von Einfluß gewesen, wie er in den Besitz seines Lohnes gelangte. Erfolgt diese Auszahlung zu bestimmter Zeit und Stunde uneingeschränkt und ohne ein niederdrückendes Gefühl von Unabhängigkeit, so wird er mit Stolz seinen wohlverdienten Lohn auch mit weniger Gerechtigkeit Unannehmlichkeiten des Berufslebens betrachten. Er wird berufsbereit und arbeitsfreudiger, ein Gewinn für die ganze Kultur.

Gemein hat die neuere Kulturentwicklung im Bunde mit leichem Gelderwerb in Bezug auf die unkontrollierbare Vermehrung des Geldes durch jüngere Arbeiter-Elemente Schatten gezeitigt. Doch hat auch hierin die Gesetzgebung etwas Wandel geschaffen. Freilich, die gute alte Zeit, die mit ihren patriarchalischen Verhältnissen und Ordnungen eine weitgehende Frucht und damit Erziehung der heranwachsenden Jugend gestiftete, ist unwiederbringlich dahin, an deren Stelle ist die kulturell begründete persönliche Freiheit des Einzelnen getreten. Wohl tut auch heute noch Erziehung not, vielleicht mehr noch wie früher, wohl ist heute eine erheblich größere Betrübnis der Sitten, Flachheit der Anschauungen über den Wert des Menschenlebens zu finden; Genußsucht und Eigennutz finden viel williger Aufnahme wie früher. Doch ist eine Wandlung zum Besseren wohl nicht auf dem Wege der Einschränkung der Persönlichkeitsrechte, sondern auf dem Wege der Erweiterung des persönlichen Verfügungsbereiches über sich selbst und sein Leben, herbeizuführen. Staatliche Ordnungshilfen, aber Selbsthilfe und Selbstschutz schaffen Kulturgüter auch im Arbeiterstand. Es darf ruhig behauptet werden, die Erziehung der Arbeiterkraft zu höherer geistiger Reife, zu edleren Tugenden und Tugenden, wird nicht durch Bevormundung erreicht werden, eher das Gegenteil. Aber die Hineintragung von Ständebebewusstsein wird den Arbeiterstand befähigen, sich selbst in seinen Einzelgliedern zu erziehen. Auch die Arbeiter sind Menschen mit guten und bösen Eigenschaften. Sie auf ein geistig höheres Niveau stellen, woran natürlich jeder sozialgebildete Mensch sich beteiligen sollte, bedeutet das Gute in der Arbeiterkraft zu fördern. Dann wird auch die Arbeiterkraft erkennen, daß nicht Klassenpolitik, gepaart mit Klassenhaß, für sie von Vorteil ist, sondern auf dem Boden des Ausgleichs allein Verbesserungsfortschritt zum Ziele führt. Das bedeutet noch lange nicht Harmonisierung, sondern bringt die Erkenntnis von der Interessengemeinschaft aller Kulturfaktoren, aller Stände und führt zu der Schlussfolgerung, daß nur im Gesamtinteresse des Jüdischen zu wehren ist.



Der Maximalarbeitsstag.

Eine Neuerung auf dem Gebiete des Maximalarbeitstages ist durch die vor kurzem dem Reichstage zugegangene Novelle zur Gewerbeordnung vorgesehen. Nach der jetzt geltenden Bestimmung des § 120 I Abs. 3 der Gewerbeordnung kann durch Verordnung

für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeitszeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen vorgeschrieben und die zur Durchführung dieser Vorschriften erforderlichen Anordnungen erlassen werden.

In Zukunft soll auch die Landeszentralbehörde und die Polizeibehörde zum Erlaß solcher Vorschriften berechtigt sein, soweit dieselben nicht vom Bundesrat getroffen werden. Ebenso soll die zuständige Polizeibehörde berechtigt sein, für einzelne Betriebe im Wege der Verfügung die gleichen Vorschriften und Anordnungen zu erlassen. Die Polizeibehörde war bisher schon befugt, auf Grund des § 120 I Verfügungen zum Schutze von Leben, Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter im Sinne des § 120 a—120 c zu erlassen. In Zukunft sollen sie also ein gleiches Recht bezügl. des Maximalarbeitstages haben.

Die Bedeutung dieser Neuerungen kann recht verschieden gewertet werden. Man kann der Anschauung sein, daß in Zukunft der Bundesrat als gesetzgebender Faktor auf dem Gebiete des Arbeiterschutzes noch schwerer in Bewegung zu setzen sein wird, wie bisher, indem derselbe vorgebrachte Wünsche und Beschwerden bezügl. der Arbeitszeit verweist auf die Regelung durch die Landesbehörden und Polizeibehörden. Allerdings steht demgegenüber noch immer der Weg der Kritik im Parlament offen. Es wäre aber recht bedauerlich, wenn die neuen Vorschriften die oben genannte Wirkung haben würden.

Andererseits ist nicht zu verkennen, daß durch die neue Bestimmung den lokalen Verhältnissen der Industrie mehr entsprochen werden kann. Bundesratsverordnungen können sich nur generell mit den Verhältnissen im ganzen Reiche befassen. Es wird aber nicht wenig Fälle geben, wo sich in einem Gewerbe erhebliche Mißstände nur in einem einzelnen Landes- oder Provinzialteil zeigen. Hier wäre die Möglichkeit gegeben, durch die Landeszentralbehörde Remedur zu schaffen. Im weiteren Verlauf dieses Gesichtspunktes können sogar in dem Bereiche einer Gemeinde durch Verfügungen der Ortspolizei die Gesundheit schädigende übermäßige Arbeitszeiten beseitigt werden. Hier nehmen wir folgenden Fall an. Ein einzelner Gewerbeunternehmer benutzte seine Arbeiter in ganz ungehöriger Weise aus. Hier ist die Möglichkeit gegeben, daß die Ortspolizei bestimmte Verfügungen trifft über die Dauer der Arbeitszeit. Das gleiche ist möglich für die Verhältnisse im Klein- und Kleingewerbe überhaupt. Allerdings waren bisher die Ortspolizeibehörden in bezug auf die Durchführung von Arbeiterschutzvorschriften noch viel schwerfälliger wie der Bundesrat, und zwar deshalb weil die große Masse der Arbeiter einen zu geringen Einfluß auf sie hat. Den Ortsstellen der Gewerkschaften und den örtlichen Arbeitervereinigungen bietet sich aber auf Grund der neuen Bestimmungen ein neues Tätigkeitsgebiet. Die Erforschung der örtlichen Verhältnisse und Bekanntgabe der Mißstände kann auf die Öffentlichkeit einen Druck ausüben und damit auch auf die örtlichen Polizeinstanzen. Ebenso können die Gewerbeinspektoren in gleicher Weise die Polizeibehörden veranlassen zum Erlaß von Vorschriften. Vielsach kann die neue Bestimmung auch als Druckmittel benutzt werden, indem die Arbeitgeber aus sich heraus die Mißstände beseitigen, um einer eventl. polizeilichen Verfügung zu entgehen. Die Motive zum Gesetzentwurf lagen hierzu folgendes:

Bei den unter Beteiligung des Bezirkes für Arbeiterstatistik angestellten Erhebungen hat es sich nämlich ergeben, daß in verschiedenen Gewerbe- und Industriezweigen die Dauer der Arbeitszeit nicht eine bloß auf den geringeren Teil des Reichsgebietes, sondern sogar auf einige Gegenden oder einzelne Orte beschränkt war. In diesem Falle kann der Bundesrat von der ihm erteilten Ermächtigung keinen Gebrauch machen, weil sich die von ihm zu erlassenden Bestimmungen auf das ganze Reichsgebiet

erstrecken müßten und berechtigte Bedenken dagegen bestehen, solche Vorschriften für Gegenden zu erlassen, in denen ein Bedürfnis hierfür nicht festgestellt ist. Soll demnach in solchen Gewerbe- und Industriezweigen eine Besserung der Arbeitsverhältnisse herbeigeführt werden, so wird man die in Rede stehende Befugnis mit den Landeszentralbehörden und den zuständigen Polizeibehörden übertragen müssen.

Da auch in einzelnen Betrieben gewisser Gewerbe- und Industriezweige Mißstände hinsichtlich der Dauer der Arbeitszeit bestehen, die ein behördliches Einschreiten erfordern, soll entsprechend ein Antrag des Bezirkes für Arbeiterstatistik in Anbetracht an § 120 der GewO. auch auf dem vorliegenden Gebiete den zuständigen Polizeibehörden die Befugnis verliehen werden, im Wege der nächsten Verfügung übermäßige, die Gesundheit der Arbeiter gefährdende Arbeitszeiten zu beseitigen.

Die Gründe, welche für die neue Einrichtung sprechen kann man akzeptieren. Auch die Gesetzgebung soll nicht schematisieren. Will man die Mißstände in den Gewerbebetrieben bis in ihre Einzelheiten verfolgen können, so wird man lokalen Instanzen dazu bestimmte Befugnisse erteilen müssen. Ob aber dazu die Polizeibehörden geeignet sind, wird manchem recht zweifelhaft erscheinen. Die ganze Entscheidung wird aber ihren vollen Wert erst dann erhalten können, wenn Arbeitskammern vorhanden sind, die das materielle Leben auf Mißstände fortgesetzt untersuchen und praktische Anregungen zu solchen Verfügungen geben können.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, daß mit dem Erscheinungstage dieser Nummer der Wochenbeitrag für die Zeit vom 12. bis 19. Januar 1908 fällig ist.

Mit dem 1. Januar d. J. ist bei der Geschäftsstelle des Verbandes eine Veränderung eingetreten. An Stelle des Kollegen Küper, der bei dem christlichen Keramarbeiterverband die Stelle eines Bezirkssekretärs angetreten hat, tritt vorläufig der Kollege Josef Wick die betreffenden geschäftlichen Angelegenheiten und zwar sowohl die für den Verband als auch die für die Krankengeld-Zuschußkasse erledigen.

Viele Kollegen adressierten bisher sowohl die Briefe als auch die Geldsendungen persönlich an irgend einen Beamten der Geschäftsstelle in Köln. Das führt häufig bei der Zustellung durch die Post zu großen Unannehmlichkeiten und Verzögerungen, insbesondere dann, wenn der Adressierte längere Zeit auf Reisen befindet. Wir ersuchen daher dringend, fortan alle Sendungen für den Verband und für die Krankengeld-Zuschußkasse nur zu adressieren:

An die Geschäftsstelle des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands
Köln (Rhein), Palmstraße 14.

Ist eine Zuschrift oder Sendung nur für die Krankengeld-Zuschußkasse bestimmt, so soll der Absender dies an irgend einer Stelle vermerken. Als Adresse dagegen soll in Zukunft auch für die Krankengeld-Zuschußkasse nur mehr die vorstehend benutzte werden.

Wir erinnern wiederholt und bringen daran, bei der Auszahlung von Arbeitslosen- und Krankenunterstützung sowie die Meldungen an die Geschäftsstelle zu erläutern. Die Bandsleitung muß fortlaufend über den Umfang der Krankheiten und der Arbeitslosigkeit unterrichtet sein. Es spielen hierbei nicht nur Gründe finanzieller Art, sondern auch tatsächliche Gesichtspunkte eine große Rolle. Die genauen Arbeitslosenziffern sind z. B. für die Bandsleitung ein unentbehrliches Stadtmesser für die Konjunkturbedingungen.

Verloren gegangen ist das Mitgliedsbuch Nr. 41796 auf den Namen Wilhelm Henke, Schreinerlautend. Dasselbe wird hiermit für ungültig erklärt.

Die Blinden.

Von Heinrich Scherzmann-Bermer.

Sehen bis ich in der Blindenanstalt gewesen. Ein paar Schritte, die in meiner Straße sehen, müssen nämlich neu bezahlt werden, und das sollte in der Blindenanstalt geschehen. In dem großen Konstruktionsraum sehen sie auf niedrigen Stühlen oder an langen Tischen, die armen Blinden. Und jeder hatte vor sich einen halbzwei Fuß hohen Tisch, über dem ein Korb, worin er arbeitete, und die an den Tischen saßen, die flinken Kaputtarbeiten oder papierenen Bälle. Es war ein sehr trauriger Anblick. Die armen Menschen! Mancher war düster, der niemals den geringsten Lächelnschimmer wahrgenommen hatte. Sie konnten nicht den Sonnenchein, der über den Feldern lagerte, nicht als die leuchtend und überleuchtend Farben und Formen, die wir jeden Tag gedanklos wahrnehmen, die so schön sind, und an denen sich unser Herz kann noch erfreuen.

Als ich dann wieder hinausgetrieben war auf die Straße, schien mir die Welt viel farbiger und freudiger zu sein als vorher. Wie glücklich bist du doch, dachte ich, daß du zwei gesunde Augen hast, die alles sehen können, was Menschen sehen überhaupt nur wahrzunehmen vermögen. Freilich, auch die Menschen, die sehen können, nehmen doch längst nicht alle die Schönheiten um uns herum wahr.

Wer einmal ein Bild, das ein großer Künstler gezeichnet hat, aufmerksam betrachtet und genau überlegt, welche Farben der Maler gewählt hat, und wie er sie angeordnet hat, der wird kommen und die Hände vor Verwunderung zusammenklappen über die vielen Farben, die so wunderbar zusammenwirken, um das Bild zu beleben. Und wir, wenn wir dieses Bild einmal ein lebendiges Abbildungsstück an uns haben, so ist das auch grün oder blau darin. Esgerade nicht!

Der Maler aber, der ein Gesicht malt, kann grün und blau darin für die Schatten gar nicht entbehren. Das Malerauge sieht mehr Farben, als das ungeübte Auge der meisten Menschen und auch mehr Formen. Wie oft hast du schon in deinem Wohnorte eine Droste gesehen oder ein Pferd, einen Straßenvogel oder eine Radfahrerlaterne. Versuch einmal, dir einen dieser Gegenstände oder irgend einen anderen Gegenstand ganz genau bis in seine Einzelheiten vorzustellen oder zu zeichnen, und du wirst kommen, wie wenig du doch von jedem dieser Dinge weißt, trotzdem sie alle so häufig sind und so allgegenwärtig. Der Maler, der sein Auge geübt hat, sieht nicht nur mehr Farben, sondern auch mehr Formen als andere Menschen. Wir sollten aufmerksamer draußen die Dinge und Menschen anschauen, dann würden wir immer reichere und buntere Bilder aus dem Leben in uns aufnehmen, und unser Leben würde dadurch wieder farbenreicher und frischer und glücklicher werden. Aber leider, leider gehen die meisten Menschen oberflächlich und zu wenig nachdenklich dahin und laufen an tausend Schönheiten vorbei, ohne sie zu bemerken. Sie sehen nicht das Abendgold, das sich in den Scheiben spiegelt, sie sehen nicht die wertvollen Brillanten, die über ihnen dahinjagen.

Da magst du über die Straße ein Betrübener. Er kümmert sich um nichts, er geht nicht, er hält seinen Weg dahin. Mit Händen und Füßen sucht er mühsam das Gleichgewicht zu halten, die Augen, die verblasst, fixieren auf das Straßengerüst. Er ist auch blind. Er merkt nichts von den Menschen, die sich nach ihm umschauen, nichts von den Kindern, die hinter ihm herlaufen, und er schaut sich nicht nach der christlichen Engelstatue, die herankommt, als er über die Straße geht.

Aber noch viel trauriger und bedauerlicher als dumpf sinnig dahinjagende Betrübener sind alle diejenigen, die nicht

wahrnehmen von dem Leid und den Freuden ihrer Mitmenschen, die nicht wissen, ob ein ihnen entgegenkommendes Gesicht von heimlichen Kummer, von Armut und Elend oder von Glück und Ueberschuss erzählt. Die Kinderschar, die den angetrunkenen Menschen auf der Straße folgt, häßliche Schimpfworte hinter ihm heraufend, ist gerade so blind und stumpfsinnig, wie der Unglückliche selber. Alle diese Kinder haben Augen und sehen doch nicht die Ursachen, die den Unglücklichen zum Trinker gemacht haben. Sie sehen nicht die Not im Hause des Mannes, nicht die Tränen seiner Frau und nicht die ängstlichen Gesichter seiner Kinder. Wenn sie das alles sähen, würden sie nicht hinter dem Mann herlaufen; denn was ihnen so lächerlich scheint, ist viel ernst, als daß man darüber lachen sollte. Es ist ein so vielmaliges Bild zum Weinen, die uns das Leben leider so genug malt.

Neberall, auf Schritt und Tritt, begegnen sie uns, die Blinden, die trotz ihrer zwei gesunden Augen nichts sehen von der Not und dem Elend in dieser Welt, die nicht wahrnehmen, wenn ein anderer darbt oder sich härtet, über dem Gesicht auch kein Lächeln geht, wenn es irgendwo reinherliche Freude wahrnimmt, und doch ist es so:

Geteilter Schmerz ist halber Schmerz, geteilte Freude ist doppelte Freude.

Würden wir mit offenen Augen und offenen Herzen durchs Leben gehen, wie manche Träne würden wir trocken lassen wie manche Freude vergrößern können.

Aber die Augen aufmachen lernt man nicht von heute auf morgen, das ist eine schwere Kunst, an welcher manch Mensch sein Leben lang herumstudiert und es kaum über das erste Buchstaben bringt.

Lohnbewegung.

Bei allen Lohnbewegungen ist der Zentralkomitee jede Woche Redaktionschluss ein Bericht über den Stand der Bewegung zuzuführen; andernfalls fällt die Warnung vor dem Bezug fort.

Zugang ist fernzuhalten von

- Arbeitslosen aller Branchen nach Lippzunge (Nahe & Jährand), Dinklage (Wb.)
- Arbeiter: Warenholz (Hülsmann), Hennef-Sieg (Fabrik für Gebrauchsgegenstände), Solingen, Ellenburg (Kunze), Arbeiter, Maschinisten und Plagarbeiter nach Neustadt, Höllebrud (Waden).
- Arbeiter nach Hamburg (Pfalz).
- Arbeiter nach Homburg v. d. G. (Denfeld).
- Arbeiter nach Oberhausen Rhb.
- Arbeiter nach Köln, Berlin und Hildesheim (Utermöhle).

Aussperrung bei der Firma Utermöhle in Köln. Bei der Firma Utermöhle, Luxuswarenfabrik sind die Kollegen in der zweiten Woche ausgesperrt. Die Firma schützte zwar vor, die Fabrik in Köln aufgeben zu wollen, doch gibt sie sich die Mühe Arbeiter zu bekommen. Im „Stadtanzeiger der Rheinischen Zeitung“ suchte die Firma nichtorganisierte Arbeitermacher, Kassenhelfer, Feuerschmiede u. Vantarbeiter. Auch von hier aus Pläne und Modelle nach Hildesheim und Berlin gekommen sein. Die Kollegen in den dortigen Betrieben haben deshalb die Pflicht, auf der Hut zu sein. Wie mitgeteilt wird, soll auch bereits eine schwarze Liste im Laufe sein. Auch sollen bereits andere Firmen sich mit dem Gedanken abgeben, ebenfalls die Arbeitszeit zu verlängern. So Kollegen aufgepaßt!

Aus den Verbandsbezirken.

Eine Arbeiterinnenaktion im Wiesental. Seitens der Interessen und des christlichen Textilarbeiterverbandes wurde vor einiger Zeit im hinteren Wiesental eine gemeinsame Arbeiterinnenaktion vorgenommen, die sehr schöne Erfolge zeitigte. Kollege Bacher und Kollege Kiefer vom Textilverband hatten diese Aktion in die Wege geleitet und auch die Referate in den Versammlungen übernommen. In sämtlichen Versammlungen wurde das Thema behandelt: „Die Frau im Kampf um das Auskommen.“ Da den Versammlungen an den einzelnen Orten eine rege Agitation vorausging, so konnte man erwarten, was auch tatsächlich eintraf: überall guter Versammlungserfolg. Die erste Versammlung hielten Kollegen Bacher in Schlechtman und Kiefer in Astersieg ab. Beide Versammlungen wieseu einen guten Besuch auf und hatten zur Folge, daß sich mehrere Unorganisierte als Mitglieder aufnehmen ließen. In Bötzenberg sprach Kollege Bacher vor einer ansehnlichen Zahl Zuhörer. Auch da war dieses von Erfolg. Für die Versammlung in Gag, wo nur Textilarbeiter zugegen waren, übernahm Kollege Kiefer das Referat. Dorerst sind in diesen beiden Orten ging dann weiter nach Löttnau und Schönau. Die Versammlung in Löttnau wurde von Kollegen Bacher und die in Schönau von Kollegen Kiefer abgehalten. In beiden Versammlungen war der Besuch ein äußerst starker, sodaß man sich sagen mußte, die Arbeitererschaft in Löttnau und Schönau bringt unsern christlichen Gewerkschaften ein besonders reges Interesse entgegen. Dies ist wohl auch nicht anders zu erwarten, sind doch gerade an genannten Orten durch die Organisation der Arbeitererschaft schöne Erfolge zuteil geworden. Sollen aber weiter die verschiedenen Ortskommissionen in Schönau und Umgebung zugunsten der Arbeitererschaft ausfallen, so heißt es für die dortige Arbeitererschaft, bis auf den letzten Mann den christlichen Berufsverbänden anschließen. Auch an diesen beiden Orten meldeten sich wieder mehrere Kollegen als Mitglieder den für sie in nächster kommender Berufsverbänden an. Sonntag Abend in Utenfeld, zwei weitere Versammlungen in Brandenburg und Utenfeld abzuhalten. Wie die vorausgegangenen, so auch diese beiden einen guten Besuch auf. Kollege Bacher sprach in Brandenburg und Kiefer in Utenfeld. Auch blieb der agitatorische Erfolg nicht aus. In Utenfeld ist nicht nur ein agitatorischer Erfolg zu verzeichnen, sondern der dortigen Arbeiter sollte durch das bloße Abhalten der Versammlung auch ein materieller Erfolg zu teil werden. Als nämlich durch Zeitungsnachrichten und Flugblätter bekannt gegeben wurde, daß auch in Utenfeld eine christliche Gewerkschaftsversammlung stattfinden solle, hat die am Orte sich befindende Firma den Arbeitern bekannt gegeben, daß es für ihre „überflüssig“ wäre, sich zu organisieren, denn sie (die Firma) gewähre jetzt den Arbeitern aus „freien Stücken“ eine Lohnerhöhung. Es ist gewiß lobenswert, wenn eine Firma ihren Arbeitern aus freien Stücken eine Lohnerhöhung annehmen läßt, daß aber dadurch die Organisation für die Arbeiter überflüssig wird, können wir nicht begreifen. Warum denn die Firma ihren Arbeitern nicht früher, als die Organisation am Orte noch nicht eingeführt war, eine Lohnerhöhung in Aussicht gestellt? Nach unserer Ansicht wäre eine Lohnerhöhung schon früher notwendig gewesen, aber man hat eben nichts heraus, bis man nicht direkt oder indirekt über die Organisation dazu veranlaßt wird.

In Utenbach fand die letzte Versammlung statt. Trotz in der Woche vorher an diesem Orte noch drei Versammlungen stattgefunden hatten, war auch diese Versammlung gut besucht. Kollege Bacher sprach über das für alle Versammlungen angegebene Thema und Kiefer über die Erfolge der christlichen Gewerkschaften im Wiesental. Die trefflichen Ausführungen beider Redner wurden mit sichtlichster Begeisterung aufgenommen. Auch die oben erwähnte Versammlung brachte wiederum neuen Zuwachs. Alles in allem können wir hier sagen, daß die Aktion nach jeder Seite hin gut gewirkt.

schaften in den Kreisen eurer Freunde und Bekannten eine rege Agitation zu entfalten. Jedes Mitglied soll es sich zur Pflicht machen, diesen Winter mindestens ein Mitglied dem Verbande zuzuführen, dann wird sich unsere Zahl mit Leichtigkeit verdoppeln; dann wird es auch eher möglich sein, vorhandene Mißstände zu beseitigen. Also auf ans Werk, jeder auf seinen Posten, dann wird und muß es vorwärts gehen, zum Wohle des Verbandes und zum Segen der Arbeiter des Wiesentals!

Berichte aus den Zahlstellen.

Danzig. Ganze 23 Mitglieder hatten sich leider nur zu unserer am 4. Jan. stattgefundenen Generalversammlung eingefunden, was um so unersöhnlicher ist, als unser Bezirksleiter Kollege Schöpohl-Bromberg erschienen war. Dennoch nahm die Generalversammlung einen guten und anregenden Verlauf. Den Jahresbericht erstattete Kollege Klein I. Dem Bericht war zu entnehmen, daß im Jahre 1907 26 ordentliche und zwei außerordentliche Vorstandssitzungen sowie 26 Mitgliederversammlungen und eine außerordentliche Generalversammlung stattfanden. In den Verband neu aufgenommen wurden 25 Kollegen, von welchen 9 jedoch wieder abfielen. An Postsendungen gingen ein: 6 Briefe, 7 Karten, 41 Druckfachen und 11 Pakete. Es gingen aus: 28 Briefe, 27 Karten und 6 Postanweisungen. In der anschließenden Debatte hob Kollege Schöpohl hervor, daß die Mitglieder ein regeres Interesse den Vorgängen in der Zahlstelle entgegenbringen müßten. Die in der Zahlstelle geleistete Arbeit könne doch kaum befriedigen. In Zukunft müsse dieses unter Mitwirkung aller Kollegen besser werden. Die nach der Diskussion vorgenommene Vorstandswahl ergab folgendes Resultat: Kollege Krüger, Vorsitzender; Reichert, II. Vorsitzender; Franz Klein, Kassierer; Garnau, II. Kassierer; Patod, Schriftführer; Jersowski, II. Schriftführer; Klomkowski, Bibliothekar. Als Kassenrevisoren wurden die Kollegen Jarius und Paßer gewählt. Der alte Vorsitzende Kollege Jarius ergriff dann zum Schluß noch einmal das Wort um die Mitglieder zu bitten, dem neuen Vorstände Vertrauen entgegenzubringen und in jeder Weise Hand in Hand mit demselben zu arbeiten, damit die Zahlstelle im neuen Jahre wachsen und gedeihen möge.

Schramberg. Trotz eifriger Agitation und zweimaliger Bekanntgabe im Organ, war unsere Generalversammlung nur von 30 Kollegen besucht. Der als erster Punkt auf der Tagesordnung stehende Geschäftsbericht fand Genehmigung. Bei den Wahlen ergab sich folgendes Resultat: I. Vorsitzender: Hoffmann, II. Vorsitzender: Diez; Kassierer: Falter; Schriftführer: Napp; Beisitzer: Pfundstein; Delegierte zum Ortskongress: Storz, Pflesing, Diez und Kopp; Ersatzmänner: Schwab und Falter. Nach tätigung der Wahlen gab der anwesende Kollege Ködlach-Stuttgart einen interessanten Rückblick über das verfloffene Jahr und forderte für die Zukunft zu tätiger Mitarbeit auf. Mit einem Appell an die Anwesenden im Sinne der Ausführungen des Kollegen Ködlach zu wirken, schloß der Vorsitzende die Generalversammlung.

Junglshausen. In Anwesenheit sämtlicher Mitglieder der Zahlstelle konnten die Geschäfte unserer Generalversammlung, welche am 4. Januar stattfand, erledigt werden. Kollege Schmidt gab einen Rückblick auf das verfloffene Jahr und war dem zu entnehmen, daß die Kollegen nach besten Kräften gearbeitet haben. Wenn trotzdem viele Wünsche und Hoffnungen nicht in Erfüllung gingen, namentlich eine kräftige Stärkung der Zahlstelle nicht erzielt wurde, so liegt dieses in örtlichen Verhältnissen begründet. Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl des Vorsitzenden und des Schriftführers, während der Kassierer und der Beisitzer neugewählt wurden. Sämtliche Kollegen versprachen, im neuen Jahre der Sache nach besten Kräften zu dienen. Die Versammlungen finden fortan jeden ersten und dritten Sonntag im Monat in der Brauerei „Zafelmeyer“, Lorenzstraße statt, woselbst sich auch die Herberge für die zugereisten Kollegen befindet. Es kann an dieser Stelle auch wohl an die hierigen wie auch von auswärtigen kommenden Kollegen die Bitte gerichtet werden, daß sie unseren Verbandszwecken in erster Linie berücksichtigen. Bis her war der Besuch unseres Verkehrslokals in der Nachmittagszeit ein äußerst schwacher. Der Besuch des Unterrichtskurses, welcher seitens unserer Mitglieder auch zu wünschen übrig läßt, kann ebenfalls nicht dringender genug empfohlen werden. Wir werden in Junglshausen nur dann eine feste Position erringen, wenn die Kollegen in der Tatkraft und der Agitation für den Verband nicht erlahmen und die größtmögliche Opferwilligkeit an den Tag legen.

Friedrichshagen. Kassenbericht, Wahl der Vorstandschaff, Wünsche und Anträge, und ein Referat des Kollegen Mühlbauer-Regensburg, das waren die Punkte, die auf der Tagesordnung unserer am 5. Januar stattgefundenen Generalversammlung standen. Der Vorsitzende war in der Lage betonen zu können, daß sich die Zahlstelle gut entwickelt hat. Seit ihrem Bestehen fanden statt: Fünf Monatsversammlungen und eine außerordentliche Mitgliederversammlung, welche alle einen guten Besuch aufzuweisen hatten. Dankend wurde derjenigen gedacht, welche die Gründung der Zahlstelle in die Wege geleitet haben. Die Wahl des Vorstandes ergab die einstimmige Wiederwahl fast aller Kollegen. Für den ausscheidenden Kassierer, Kollegen Anton Wallner, wurde Kollege Lucien Schramm neu gewählt. Anträge wurden nicht gestellt und auch keine Wünsche geäußert. Es sprach dann in längerer Ausführung Kollege Mühlbauer über die Unterschiede zwischen „freien“ (sozialdemokratischen) und christlichen Gewerkschaften und sanden namentlich die Weltanschauungen der beiden Gruppen eine eingehende Würdigung. Mit Dankworten an die Erschienenen und der Bitte, um eine dauernde rege Anteilnahme am Verbandsleben, schloß dann der Vorsitzende Kollege Rich die Versammlung.

Sünzberg. Unsere Generalversammlung vom 6. Jan. d. J. war von allen Kollegen besucht und ergab bei der Vorstandswahl die Wiederwahl der bisherigen Kollegen. Es wurde den Kollegen ans Herz gelegt, die nachfolgenden Versammlungen stets fleißig zu besuchen. Auch wurde beantragt, unsern Lokalbeitrag um 5 Bfg. zu erhöhen. Der Antrag fand einstimmige Annahme. Zugleich wurde auch ein Kollege neu aufgenommen.

Korbmacher.

Saffathal. Am 5. Januar fand unsere Generalversammlung mit Rechnungsablage, sowie Neuwahl der Vorstandschaff für das laufende Jahr statt. Die Abrechnung schließt mit einer Einnahme von 112,63 Mk. und einer Ausgabe von 12,50 Mk. für die Hauptkasse, sowie einer Einnahme von 19,27 Mk. und einer Ausgabe von 8,63 Mk. für die Lokalkasse ab. Bei der Neuwahl wurden sämtliche Vorstandschaffsmitglieder, welche bekanntlich erst vor wenigen Wochen die Begründung der Zahlstelle bewerkstelligten, und in der kurzen Zeit ihrer Wirksamkeit sich ihrer Aufgabe mit Eifer und Geschick widmeten, und auch für die Zukunft für die Festigung und Ausbreitung der jungen Zahlstelle zu wirken bereit sind, per Akklamation einstimmig wiedergewählt. Der erste Besuch der Versammlung seitens der Mitglieder war auch ein

gutes Zeichen des regen Interesses, welches die Korbmacher des Organisationsfrage entgegen bringen. Möge dieser Eifer stets anhalten, dann wird auch der Zweck des Zusammenschlusses bald erreicht werden. Notwendig ist allerdings noch die Gewinnung der Außenstehenden, woran jeder Kollege fleißig mitarbeiten muß.

Sterbefall.

Emil Frischgessel, Schreiner, gestorben in Berlin.
Joseph Schmutz, Schreiner, gestorben in Biersen.
Ruhet in Frieden!

Gewerkschaftliches.

Christliches Wirken an der Wasserkaute. Unter diesem Stichworte hatte die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nummer vom 15. Dezember 1906 einen Artikel veröffentlicht, der sich in beleidigender Weise gegen unseren Kollegen Willen-Hamburg richtete. Letzterer strengte dieserhalb Klage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Holzarbeiter-Zeitung“ Ernst Deinhardt an. In der im Oktober 1907 stattgefundenen gerichtlichen Verhandlung kam ein Vergleich zustande und veröffentlicht nunmehr die „Holzarbeiter-Zeitung“ in ihrer Nr. 2 d. J. folgendes:

Vergleich.

Der Beklagte nimmt den in seinem Artikel „Christliches Wirken an der Wasserkaute“ in Nr. 50 der „Holzarbeiter-Zeitung“ enthaltenen Vorwurf des Betrugs gegen die Mitarbeiter des Klägers, sowie die daran getnußte Ausführung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück und verpflichtet sich, innerhalb vier Wochen, diesen Vergleich in der „Holzarbeiter-Zeitung“ abzuwickeln. Beklagter trägt die Kosten, diejenigen des Klägers werden auf 50 Mk. festgesetzt.

Klauer Terror. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ will durchaus nicht glauben, daß der „Deutsche Holzarbeiter“ Recht hat, wenn er von Terroristensfällen, verübt von „Genossen“ an christlich-organisierten Arbeitern berichtet. Alle erdenkliche Mühe gibt sich die „Holzarbeiter-Zeitung“ bereits längere Zeit, um den Spieß umzudrehen und den christlichen Arbeitern Terrorismus zu unterjubeln. So berichtet sie auch in ihrer Nr. 2/08 einen Fall von „christlichem Terrorismus“ der sich in Jiegenhals D.-Schl. ereignet haben soll. Allem Anschein nach handelt es sich hier um eine private Keilerei, der dann durch Nebensächlichkeiten ein in der gewerkschaftlichen Tätigkeit liegender Grund untergeschoben wird. Die Jiegenhaller Mitglieder unseres Verbandes, sowie auch der Kollege Bloger-Breslau, der mit dabei gewesen sein soll, werden sich wohl noch zu diesem „christlichen Terrorismus“ äußern. Wenn aber die „Holzarbeiter-Zeitung“ vom „Deutschen Holzarbeiter“ eine Erklärung über seine Stellung zu derartigen Aufklärungsarbeit verlangt, so muß ihr erwidert werden, daß die christlich-organisierten Holzarbeiter Ekel wären, wenn sie sich von sozialdemokratischen Nihilistenschweigen verprügeln ließen. Die „Holzarbeiter-Zeitung“ mag wissen, daß im Zentralverbande christlicher Holzarbeiter die Parole bei derartigen Anlässen mit den Worten beginnt: Wer auf Gott vertraut und feste um sich hat u. Obgleich sich der „Deutsche Holzarbeiter“ nicht gerne mit Terroristengeschichten befaßt, kann er es diesmal nicht unterlassen, der „Holzarbeiter-Zeitung“ wegen ihrer Neugierde folgendes aus Wiesefeld zu berichten:

Am 27. November 1907 wurde der freionorganisierte Schlosser Ernst Halen wegen Verletzung eines christlichen Arbeiters zu 10 und 20 Mk. Geldstrafe verurteilt. Der sozialdemokratische organisierte Theodor Arnold wurde am 21. Dezember 1907 wegen Terroristens zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Am 4. Januar hatten sich zwei weitere Mitglieder des sozialdemokratischen Metallarbeiterverbandes wegen christlichen Terroristens zu verantworten. Der „Genosse“ Dreher Raier wurde wegen Verletzung eines christlich organisierten zu zwei Wochen Gefängnis und der Dreher Grüngras zu 35 Mk. Geldstrafe verurteilt. Letzterer kam mit einer mildernden Strafe davon, weil er bisher straffrei gewesen ist. Am 8. Januar wurde der sozialdemokratisch organisierte Metallarbeiter Aufkump vom Schöffengericht in Wiesefeld zu sechs Wochen Gefängnis verurteilt. Der Anwaltschaft hatte drei Monate Gefängnis beantragt. Der Angeklagte wurde überführt, das Mitglied Witowsky des christlichen Metallarbeiterverbandes auf offener Straße angerepelt und mit einem gefährlichen Gegenstand mißhandelt zu haben. Weitere Anklagen schweben noch.

Wenns der „Holzarbeiter-Zeitung“ gefällig ist, kann mit weiteren Beweisen zukunftschauflicher und „programmatischer“ sozialdemokratischer Brüderlichkeit gebient werden.

Gewerkschaften und Behörden. Die vorwärtsstrebende und um ihre Rechte kämpfende Arbeitererschaft hat ganz naturgemäß eine Reihe von Schwierigkeiten und Hindernisse zu überwinden. Auch die christliche Arbeiterbewegung hat tagtäglich schwer zu kämpfen, nicht nur allein gegen so manche selbstthätige Unternehmer, die im Arbeiter nur ein Produktionsmittel und Ausbeutungsobjekt, nicht aber einen Menschen erblicken wollen, sondern auch gegen den sozialen Unversand weiter Kreise, der auch unter jenen keine Anhänger hat, die für die öffentliche Wohlfahrt, für das allgemeine Wohl zu sorgen berufen sind. Auch heute noch gibt es Behörden, welche mit brutaler Gewalt dem Arbeiter die Rechte nehmen wollen, von welchen alle Welt, alle anderen Berufsstände in ausgedehntestem Maße Gebrauch machen.

So wurde vor einiger Zeit in Rünnebeck in Westfalen trotz des Widerstandes von verschiedenen Seiten eine Zahlstelle des christl. Keramarbeiter-Verbandes gegründet. Obwohl jeder Wirt auch die Arbeiter gern in seinem Gastlokale sieht und schmunzelnd die Arbeitergroßen einstreicht, hat doch jeder auf die verschiedenen Ortsgrößen Rücksicht zu nehmen, weshalb für die christliche Arbeiterbewegung in Rünnebeck ein Lokal nicht zu haben ist. Am 19. Dezember gelang es endlich nach vieler Mühe, ein Lokal für eine christliche Arbeiter-versammlung zu bekommen. Aber das scharf wachsende Auge der Rünnebecker Obrigkeit hatte, obwohl dem Buchstaben des Gesetzes bis auf das Tüpfelchen Genüge getan war, in ihrer Fürsorge ein Mittel erbeutet, um das Schreckliche zu verhüten

Kollegen und Kolleginnen des Wiesentals! Die Winterzeit bietet euch Gelegenheit, für unsere christlichen Gewerkschaften in den Kreisen eurer Freunde und Bekannten eine rege Agitation zu entfalten.

und die Versammlung der Arbeiter zu vereiteln. Kurz und bündig wurde dem Wirt von Amis wegen erklärt, er dürfe nicht dulden, daß sich in seinem Hause die Arbeiter versammeln. Als die Versammlung eröffnet werden sollte, erklärte der Begleitende eines Polizisten erschienenen Gendarm dem Referenten, daß die Versammlung nicht eröffnet werden dürfe, weil sich der Wirt entschlossen habe, die Versammlung in seinem Lokale nicht zuzulassen. Begreiflicherweise mußte ein derartiges Vorgehen unter den Anwesenden große Erbitterung wachrufen. Aber all diese Gewaltmittel, die Arbeiter zu entziehen und an dem Gebrauch des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verhindern, wird vergebliche Mühe sein. Mag auch mancher Behörde das Interesse des Geldsacks noch so sehr am Herzen liegen, sie wird das Vordrängen der christlichen Arbeiterbewegung nicht aufhalten können. Die Arbeiter aber mögen sehen, was in Orten und Gegenden mit vorwiegend unorganisirter Arbeiterkraft alles möglich ist und daß nur durch engen Zusammenschluß in der Berufs- und Standesorganisation auch der Arbeiter sich Anerkennung und Gleichberechtigung erringen kann.

Gewerlichkeitsarbeit und Sozialdemokratie. Unter welcher Voraussetzung die Sozialdemokratie Reformen und Verbesserungen der Arbeitsverhältnisse akzeptieren will, vertritt die „Leipziger Volkszeitung“, deren Gesilden neuerdings der bekannte Meinung enttückt ist, in blütenweißer Reinheit. Sie sagt:

„Bei unserer Gegenwartsarbeit handelt es sich nicht in erster Linie um augenblickliche Verbesserungen, um etwa mehr Lebensfreude und Sonnenschein, sondern um Vergrößerung unserer Macht und nur, weil die Erbringung von direkten Verbesserungen unserer Lebenslage in der Regel die Kampfesfähigkeit vergrößert, sind sie für uns ein Ziel zugleich von großer Bedeutung. Alles, was unsere Macht zu vergrößern geeignet ist, ist gut; alles, was schwächt, mag es auch sonst irgend einen Vorteil bringen, ist von Uebel und rächt sich nachher.“

Nur Reformen, so lehrt der Artikel weiter, die durch prinzipiellen Kampf errungen worden sind, werden angenommen, weil sie:

„unsere Macht vergrößern, die Zuversicht, die Kampfesfähigkeit und die Einigkeit der Massen heben; dagegen werden Reformen, die man dem Feinde durch opportunistisches Einverständnis abzulisten sucht, die Geister verwirren, das Selbstbewußtsein und den Zusammenhalt verringern und dadurch unsere Macht schwächen.“

Das Ding ist nicht schlecht; die Vergrößerung der Macht der Sozialdemokratie ist die Hauptsache, die Verbesserung der Arbeitsverhältnisse Nebenache. Was wohl die Sozialdemokraten sagen, welche behaupten, Sozialdemokrat sein heiße höheren Lohn und längere Arbeitszeit verlangen? Deren Antwort dürfte wohl weniger „jährennt“ lauten. Und erst die „sozialdemokratischen“ Gewerkschaften, welche fast stets opportunistisches, h. i. zögerndes oder passendes Einverständnis anwenden, um den Unternehmern etwas „abzulisten“? Dieselben stehen doch bei denjenigen Gelegenheiten ihr rotes Programm tief in die hinterste Rocktasche. Doch das haben sie ja schließlich mit sich selbst abzumachen. Woran es für uns ankommt, ist, daß dieses sozialdemokratische Blatt praktische Gegenwartsarbeit nur dann gutheißt, wenn die Macht der Partei dadurch gewährt wird, sie im übrigen aber verweist. Das wollen wir hier festhalten, und die Sozialdemokratie so oft daran erinnern, als sie mit „ihrer“ Arbeiterfröhen auf den Jahrmärkten zieht. Bemerken wollen wir noch, daß derartige Triangelhändelungen die gleichen Leute nicht hundert, nächstens die mehrenten Stängelnde ihrer Rehle zu entlocken, wenn Unternehmer die Gewerkschaften bekämpfen, unter dem Vorwand, gegen die Sozialdemokratie anzugehen. „Bald ist der Käse ein Käse, bald ist er ein Käse.“

Soziale Rundschau.

Gegen eine Tabaksteuer. Der Tabakarbeiter hat sich infolge der geplanten neuen Tabaksteuervorlage bereits eine große Ursache bemächtigt. Die in der Tabakindustrie beschäftigte Arbeiterkraft ist sich vollständig einig in der Anschauung, daß die Verwirklichung der unheilvolleren Tabaksteuervorläge von den schlimmsten Folgen für die betroffenen Arbeiter sein würde. Auch der christliche Tabak- und Zigarrenarbeiterverband tüdel schon eifrig, besonders auch durch eine weitere Stärkung seiner Reihen. Eine von diesem Verband in Zürich bei der christlichen Arbeiterkongresse große Versammlung wurde einmütig folgende Resolution an:

Die heute vom christlichen Tabakarbeiterverband einberufene, gut besuchte Vollversammlung nimmt mit Entschiedenheit Kenntnis davon, daß in Regierungskreisen wiederum geplant wird, der Tabakindustrie neue Lasten aufzulegen. Die Versammlung erhebt entsetzten Protest dagegen. Sie ist der festen Überzeugung, daß

unsere Tabakindustrie eine Mehrbelastung nach dieser Richtung hin nicht ertragen kann. Die Folgen würden sein, Verdrängung tausender Existenzen, sowohl Arbeiter, kleiner Arbeitgeber und Geschäftleute. Für erstere käme noch in Frage, daß die Folge der dann einsetzenden Arbeitslosigkeit ein großer Lohndruck auf die noch Beschäftigten sein würde. Dieses wäre umso mehr zu bedauern, als die Tabakarbeiter und Arbeiterinnen laut Verichten der Berufsgenossenschaften zu den schlechtestentlohnerten Arbeitern Deutschlands gehören. Aus allen diesen Gründen spricht die Versammlung die bestimmte Erwartung aus, daß die Vollversammlung in hohen Reichstage einer eventuellen Vorlage zwecks Belastung der Tabakindustrie in irgend einer Form ein entschiedenes Nein entgegenzusetzen wird.“

Solidaritätsstreik für einen Kassenarzt. In Schönau im Wiesental sind 300 unorganisierte Arbeiter und Arbeiterinnen einer Spinnerei in den Streik eingetreten, weil am 2. Januar die Durchführung der Kündigung ihres beliebten Kassenarztes Dr. Krieg von den Fabrikanten als Vorsitzender der Betriebskrankenkassen bekannt gegeben wurde. Die in 3 Betrieben beschäftigten, in unteren Verbände organisierten Bürstenmacher dagegen, setzten die verwaltungsrechtlichen Hebel in Bewegung, verlangten ihr Mitbestimmungsrecht um dies zu verhindern. Nach einigen Tagen nahmen dann die Textilarbeiter wieder die Arbeit auf, da die christlichen Gewerkschaften den Streitfall auf gesetzlichem Wege ihnen ausfechten halfen. Dies die neueste Wendung in dem von uns schon berichteten Krankentassenkonflikt, aber auch ein in der Geschichte der Arbeiterbewegung einzig stehender Fall. Wichtiger aber als der Solidaritätskampf für ihren Kassenarzt ist der Kampf der Arbeiter um ihr Mitbestimmungs- und Selbstverwaltungsrecht in den Krankentassen.

Der Krankentassenkonflikt in Schönau ist ein typischer Fall zur Beurteilung der Betriebskrankentassen und der Reform des Krankentassengesetzes.

Obwohl die Arbeiter in den Krankentassen gesetzlich $\frac{2}{3}$ des Stimm- und Mitbestimmungsrecht und die Arbeitgeber nur $\frac{1}{3}$ der Stimmen besitzen, haben die Vorstände der Orts- und der vier Betriebskrankentassen in Schönau dieses Recht der Arbeiter zu umgehen versucht. Der Vorstand der Ortskrankentasse hat, trotzdem das Statut dieses ausdrücklich vorschreibt, die Generalversammlung über die Kündigung des Arztes nicht befragt. Noch viel weniger natürlich die Fabrikanten als Vorsitzende ihrer Betriebskrankentassen. Auf Befragen: „Was sagen ihre Arbeiter dazu“, äußerte ein Fabrikant: „Wer nicht will wie ich, der fliegt“.

Auch die Vertreter der Arbeiter in den Vorständen wurden teilweise gar nicht gehört, oder aber mit der größten Lebenswürdigkeit einerseits und unter dem Druck: „Wer nicht will wie ich, der fliegt“, andererseits wurde die Unterschrift des Kündigungsformulats „erreicht“. Man erlaubte sich sogar gegenüber den Arbeitervertretern in den Vorständen die Gründe, warum dem Arzt gekündigt werden soll, und warum sie unterschreiben sollen zu verweigern.

Bezeichnend ist ferner, daß die Vorstände der 5 Kassen gemeinsam unter Ausschluss der Arbeitervertreter die Kündigung beschlossen, die Kündigungsformulare gemeinsam aufstellten, die Arbeitervertreter überraschten und auf obige Weise die Unterschrift durchsetzten.

Trotzdem darauhin sofort die ganze Arbeiterkraft protestierte, hat man die Kündigung durchgeführt. Man hat es sogar zum Streik von 300 Arbeitern kommen lassen und um keinen Preis wollen die Fabrikanten (die Ortskrankentasse mußte es fast) die Kündigung rückgängig machen. Sie bestritten erstens, daß auf obige Weise durchgesetzte Beschlüsse ungültig seien und zweitens, daß die Generalversammlung über den Beschlüssen der Vorstände stehen. Diese beiden Punkte bilden den Kern zum Entschieden der Aufsichtsbehörde und eventuell des Verwaltungsgerichtshofes. Auch die freie Kernwahl ist den Arbeitern benommen. Als letztes Mittel wären die Arbeiter bereit, die Betriebskrankentassen zur Auflösung zu bringen durch Einführung freier Hilfsklassen. Und nun die Gründe der Kündigung und die Ursache der Notwendigkeit der Fabrikanten? Persönliche und politische Gründe. Der weitere Arzt am Orte der Großherzogin Bezirksarzt Dr. Krieger will seinen Kollegen von Schönau verdrängen. Seine Parteigänger sind damit einverstanden. Beweis: Der Herr Bezirksarzt stellte an Herrn Direktor Jaller folgendes Ansuchen: „Wenn nicht bis längstens den 25. September Herr Dr. Krieg gekündigt werde, so werde er von Schönau fortgehen.“ Ferner bot man eine Einigung nur unter der Bedingung an, daß Herr Dr. Krieg verspreche, bis längstens 1. Juli 1908 von Schönau fortzugehen. — Zur Rechtfertigung suchte man als die Arbeiter und der Arbeitervertreter protestierte auch einige formelle und sachliche Gründe, die aber in keiner Weise stichhaltig sind. So werden also die Krankentassen zu persönlichen und politischen Zwecken mißbraucht. So geht man mit den Arbeiterrechten um. Schuld

ist nicht zuletzt die langjährige Gleichgültigkeit der Arbeiter. Ein gutes hat der Krankentassenkonflikt gezeigt: Der Arbeiterkampf in Schönau die Augen geöffnet. Franz Bad

Agrarisches Scharfmachertum. Hoffnungslose Einlosigkeit bekundet die Landwirtschaftskammer für die Provinz in einer in Sachen des Koalitionsrechtes der Arbeiter seitens der Hauptversammlung vom 14. Dezember gefassten Entschließung. Darin heißt es:

„Veranlaßt durch die jüngsten Verhandlungen des deutschen Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses spricht die Hauptversammlung der Landwirtschaftskammer für die Provinz nachdrücklich gegen alle Bestrebungen aus, die beseitigen, das Koalitionsrecht auf die ländlichen Arbeiter Dienstboten auszubehnen, weil sie darin eine unabsehbare Schädigung nicht allein der Land-, sondern der gesamten Wirtschaft erblickt.“

Die Landwirtschaftskammer vertritt hier einen Standpunkt, der nicht nur außerhalb der landwirtschaftlichen Kreise, sondern auch bei einsichtsvollen Landwirten selbst — und zahllos im Steigen begriffen — Kopfschütteln erregen wird. Die reaktionären Großagrarier dürfen den Scharfmachern Großindustrie die Hand reichen, sie übertreffen sich gegenseitig.

Aus Arbeitgebertreue.

Scharfmacher, Reichstagswahlen und Sozialpolitik. Die Deutsche Arbeitgebertreue bespricht in Nr. 1 in ihrem Jahresrückblick auch die letzten Reichstagswahlen und deren Erscheinungen.

„Der nationale Block ward begründet“, so schreibt das u. a. „und damit der Hoffnung Raum gegeben, daß die feindselige Spekulation einseitiger Parteisanalisen auf die Regierung unfähigkeit ihrer bislang zerplündernden Gegner gründlich bekämpft wurde.“ Es konnte nicht ausbleiben, daß die Politik des neuen Bundes wiederholt ersten Prüfungen ausgesetzt würde. Aber man darf getrostes Mutes der Zuversicht zuneigen, daß sie siegreich überstanden hat. Und dessen können sich allem die deutschen Arbeitgeber freuen, die wirtschaftliche und sozialpolitische Interessen mehr einer ganz anderen Würdigung gewürdigt wurden, als dies zu einer Zeit der Fall war, da in erster Linie die Rücksichtnahme auf die Stimmabgabe der zahlreichsten Wählerklasse, nämlich der Lohnarbeiterschaft, die parlamentarische Arbeit beeinträchtigte.“

Man ist fast versucht, den Betrachtungen der Arbeitgebertreue zuzustimmen, wenn man die neueren sozialpolitischen Vorlagen näher betrachtet. Das neue Reichvereinsgesetz, sowie auch die Novelle zur Gewerbeordnung, die als Vorlagen dem Reichstage zugehen, für die Arbeiterkraft nicht befriedigend. In der Gewerbeordnungs-Novelle übt nunmehr auch die „Soziale Praxis“ nach verschiedenen Seiten hin eine außerordentlich scharfe Kritik. So bemerkt dieselbe gegenüber den Ausnahmebestimmungen die bezüglich des Zechnstündentages der Fabrikarbeiterinnen auch noch nach dem Inkrafttreten desselben (1910) gelten sollen:

„Was ist das für eine Sozialpolitik, die nicht mehr vordringend und wegweisend die Volksgesundheit zu fördern strebt, die nicht Auswüchse im Koskalle mit einem scharfen Schnitzmesser zu beseitigen, sondern nur das vollendete Faktum des natürlichen Selbstheilungsprozesses im Gebirg zu registrieren magt? Welche deutsche Industrie im Jahre 1907 noch nicht so stark vorkam, daß sie dem Zechnstündentag, der gerade 60 Jahren, im Jahre 1847, in England für die Textilindustrie gesetzlich durchgeführt worden ist, vertragen kann, dann wird es auch in absehbarer Zeit nicht werden. Und wenn nach amtlichen Begründungen des Gesetzesentwurfes, insbesondere durch eine zweckmäßige Ausnutzung der Maschinen es erwünscht erscheinen läßt, dafür gesorgt werden muß, daß einzelnen Betriebs eine Ausnahme von der Innehaltung der zechnstündigen Arbeitszeit gewährt werden kann, so ist wohl die Frage gestattet, ob diese peinliche Fürsorge, die hier der Ausnutzung der Maschinen gewidmet wird, nicht mit noch besserem Recht die schonungsbedürftigen Frauen, den Müttern unserer Arbeiterklasse zugute kommen sollte.“

Ist es nicht der Geist der Scharfmacher, der hier durch die Ausführungen der „Sozialen Praxis“ gegen die Bestimmungen der neuen Gewerbeordnungs-Novelle über die Arbeitszeit der Arbeiterinnen bekämpft werden muß?

Literarisches.

Geistige Waffen im Kampfe um Prinzipien nennt sich ein von Rebatteur der „Gewerkschaftsstimme“ Kollege Wolf verfaßte Broschüre. In derselben wird versucht, eine Zusammenfassung der prinzipiellen Gegensätze zwischen Geistl. und soziald. Gewerkschaften zu geben. Die Broschüre ist brauchbar, wenigstens Preis (20 Pf.) da sie doch jedenfalls als Agitationschrift gesehen ist, bei einem Umfange von 30 Seiten etwas zu hoch erscheint. Zu beziehen ist dieselbe vom Verlag der „Gewerkschaftsstimme“, Rüdigerstr. 9/10, sowie von der Buchhandlung der Generalsekretariats der christl. Gewerkschaften, Cöln, Palmstr. 14.

Tischler-Fachkurse, Leipzig von Direktor **G. STREICH**
Werkmeister, Techniker, Zeichner.
 Auerkannt vorzügliche, einzig existierende Lehrmethode. — Programm frei durch:
 H. Stuckmann, Lösungerstrasse Nr. 15.

4 Bauschreiner
 und mehrere Schreiner auf sonstige Arbeit
 gesucht.
 Zu erfragen Sekretariat Stuttgart,
 Urbanstr. 96.

Detmolds grösste Tischler-Fachschule
 Programm frei. Dir. Reineking
 Zum Selbstunterricht empfehle:
 Die Formellehre f. Tischler à Mk. 1.35
 Die Stilllehre I. J. f. Tischler à Mk. 1.35
 Zu beziehen von
Direktor Reineking, Detmold
Eingelagte Furniere
 für Möbelsche, Schatullen, Füllungen
 Musterbogen gegen 20 Pfennig in Briefmarken. Zahlreiche Anerkennungsbescheine
E. Biller, Marquettour, Heidelberg
 Theaterstrasse 7.

Zahlstelle Lünen.
 Sonntag, den 19. Januar, nachmittags 4 Uhr
Generalversammlung
 im Verbandslokale bei Schwentz.
 Das Erscheinen aller Mitglieder ist Pflicht.
 Der Vorstand.

Arbeitsnachweis des christl. Holzarbeiter-Verbandes der Schweiz.
Offene Stellen.
 Tüchtige Möbelschreiner,
 1 Drechsel, 1 Schlosser,
 1 Tischler, 1 Beger.
 Demnach geeignete Arbeit (für Arbeiter) in Bern (Suisse) gesucht. Auskunft nach
 nachgeschickten Adressen.
G. Schenk, Schreiner,
Et. Solen, Düsselstr. 4.

Genossenschaftl. Bürstentabrik
Ramberg (Sach).
 Billigste und vorteilhafteste Bezugsguelle für
alle Sorten Bürstenwaren
 für den Haushalt und industrielle Betriebe.
 Zeichnungen nach eingehenden Mustern prompt
 und billig. Musterbestellungen auf gefälligen
 Wunsch gerne zu Diensten.